



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 25. Juni 2021

Seite 1 von 5

An die Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,  
Köln und Münster mit der Bitte um Weitergabe an

Aktenzeichen V A 3

bei Antwort bitte angeben

Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister,  
Landrätinnen und Landräte  
in Nordrhein-Westfalen

Telefon 0211 855-

Telefax 0211 855-

impfung-corona@mags.nrw.de

nachrichtlich

Städtetag NRW

Landkreistag NRW

Städte- und Gemeindebund NRW

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein

Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Kassenzahnärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

Apothekerkammer Nordrhein

Apothekerkammer Westfalen-Lippe

Ärztchamber Nordrhein

Ärztchamber Westfalen-Lippe

Zahnärztekammer Nordrhein

Zahnärztekammer Westfalen-Lippe

Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen

Pflegeverbände

Beauftragte der Landesregierung für Menschen

mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw

### **Erllass zur Impfung der Bevölkerung gegen Covid-19**

Fortschreibung des Erlasses vom 4. Dezember 2020 in der Fassung vom 18. Juni 2021

Anlage: Schlüssel Verteilung Impfstoff

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linie 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium

Sehr geehrte Damen und Herren,

das weitere Impfgeschehen in Nordrhein-Westfalen ist wie folgt fortzusetzen:

## **1. Impfung der Allgemeinbevölkerung und Impfangebote für besondere Zielgruppen**

Ab dem 26. Juni 2021 können alle impfwilligen Personen ab 16 Jahren einen Termin im Impfzentrum buchen. Hierfür sind die Terminbuchungssysteme der Kassenärztlichen Vereinigungen zu nutzen. Das Terminbuchungsfenster ist dabei auf den Zeitraum von 14 Tagen (vom Tag der Buchung) zu beschränken. Die Terminbuchungsmöglichkeiten werden täglich rollierend fortgeschrieben.

Das MAGS wird zudem eine Zuweisung von Sonderkontingenten für Impfzentren prüfen, bei denen die Impfquote in den Kreisen und kreisfreien Städten niedriger ist als im Durchschnitt.

Den Kreisen und kreisfreien Städten obliegt es festzulegen, ob von den durch das MAGS zur Verfügung gestellten Impfstoffkontingenten (s. Anlage) ebenfalls gezielte, aufsuchende Impfangebote für folgende Gruppen geschaffen werden:

- Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft,
- Beschäftigte in
  - der Fleischindustrie,
  - bei Paketdiensten,
  - im Öffentlichen Personennahverkehr,
  - im Baugewerbe sowie
  - im Reinigungsgewerbe,
- 24-Stunden-Pflegekräfte,
- Prostituierte/Sexarbeiterinnen bzw. -arbeiter,
- Langzeitpatientinnen und -patienten in somatischen und psychiatrischen Krankenhäusern,
- Bewohnerinnen und Bewohner sozial benachteiligter Stadtteile.

Insbesondere in Bezug auf die 24-Stunden-Pflegekräfte sind durch die Impfzentren etwaige Zweitimpfungen, bei ggf. anderweitig erfolgten Erstimpfungen, zu ermöglichen.

Aufgrund der nun bestehenden Möglichkeit zur Impfung der breiten Allgemeinbevölkerung sind Personen, die bereits in den vergangenen Tagen einen Termin gebucht haben, die jedoch die zum Buchungszeitpunkt bestehenden Vorgaben hinsichtlich Alter, Vorerkrankung oder Berufszugehörigkeit nicht erfüllt haben, nicht von den Impfzentren zurückzuweisen.

Ebenfalls entsprechend der Zulassung kann in den Impfzentren AstraZeneca auch an Personen unter 60 Jahren verabreicht werden. Dabei ist bereits im Rahmen der Terminbuchung auf die eingeschränkte Empfehlung der STIKO hinzuweisen. Im Impfzentrum ist die erforderliche Aufklärung sicherzustellen.

Im Rahmen der Terminbuchung ist darüber hinaus zu gewährleisten, dass Personen ab 16 und unter 18 Jahren ausschließlich ein Impfangebot mit BioNTech erhalten.

Bei Impfungen mit dem Impfstoff der Firma AstraZeneca ist künftig ein Impfintervall von acht Wochen anzusetzen.

## **2. Terminangebote aufgrund Nutzung sogenannter 7. bzw. 11. Dosen**

Abweichend von Punkt 2 des Erlasses zur Impfung der Bevölkerung gegen Covid-19 vom 11. Mai 2021 können nunmehr auch wieder Terminangebote geschaffen werden, die aus der Nutzung einer über die Zulassung

hinausgehenden Anzahl an Impfdosen (sog. 7. bzw. 11. oder 12. Dosis) resultieren.

Zudem dürfen auch Impfstoffmengen, die aufgrund nicht wahrgenommener Impftermine (sog. „No-Shows“) verfügbar sind, erneut der Terminierung zugeführt werden.

### **3. Bevorratung von Impfstoffen – Anpassung**

Abweichend von Punkt 2 des Erlasses zur Impfung der Bevölkerung gegen Covid-19 vom 1. Juni 2021 ist die Bevorratung von Impfstoff in den Impfzentren auf die tatsächlich erforderlichen Mengen im Bestellzeitraum von drei Tagen zu beschränken.

Die Bildung darüberhinausgehender lokaler Reserven ist nicht gestattet.

### **4. Laufzeit der Impfzentren**

Mit Beschluss vom 22. Juni 2021 hat das Kabinett der nordrhein-westfälischen Landesregierung festgelegt, dass die Laufzeit der Impfzentren zum 30. September 2021 endet.

Nach einhelliger Einschätzung des MAGS und des Bundesgesundheitsministeriums werden zu diesem Zeitpunkt alle impfwilligen Personen ab 12 Jahren die Möglichkeit einer abgeschlossenen Impfserie erhalten haben. Das Impfgeschehen kann dann von den Impfzentren regelhaft in die Arztpraxen übergehen. Ab Oktober wird es demnach nur noch vereinzelte Impfungen für Spätentschlossene, Genesene oder für Personen, die aus

anderen Gründen nicht vorher geimpft werden konnten, geben müssen. Diese Impfungen können im Regelversorgungssystem erfolgen.

Das MAGS erarbeitet derzeit ein Konzept zur Vorhaltung von Strukturen auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte, um im Bedarfsfall die Koordination von Impfungen sicherzustellen. Auch nach Ende der Impfbereitschaft wird gewährleistet sein, dass mobile Impfungen in Pflegeeinrichtungen oder in sozial benachteiligten Stadtteilen, in denen die Bürgerinnen und Bürger möglicherweise seltener über die Ärzteschaft erreicht werden, schnell umgesetzt werden (beispielsweise falls Auffrischungsimpfungen notwendig werden sollten).

Die Kreise und kreisfreien Städte werden zu gegebener Zeit über die weiteren Planungen durch das MAGS informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Gerhard Herrmann